

TOP 5

Gremium	Termin	Status
Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen Stadtrat	01.09.2017 04.09.2017	öffentlich öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Kanalsanierung Deich-/Karpfenstraße - Maßnahmegenehmigung

Vorlage Nr.: 20174575

ANTRAG

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Werkausschusses vom 01.09.2017:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Maßnahme Kanalsanierung „Deich- und Karpfenstraße“ in Höhe von

1.800.000 Euro
inkl. 19% MwSt.

wird genehmigt.

I. Begründung der Maßnahme¹

Gemäß vorliegender TV-Untersuchung besteht bei den Abwasserkanälen in der gesamten Deichstraße zwischen Anglerstraße, Mühlaustraße und Untergasse auf einer Länge von ca. 400 m sofortiger und in der Karpfenstraße auf einer Länge von ca. 80 m kurzfristiger Sanierungsbedarf.

Infolge der aktuellen Kanalnetzrechnungen ergibt sich in der Deichstraße zwischen Mühlau- und Uhlandstraße sowie in der Karpfenstraße eine hydraulische Sanierung mit einer erforderlichen Nennweite von DN 500. Aufgrund der erforderlichen Querschnittsvergrößerungen und der dadurch notwendigen Tieferlegung der Kanäle zur Anbindung der bestehenden Hausanschlüsse sowie der erforderlichen Trassenverschiebungen aufgrund von Schachteinsparungen, werden zu den Kanälen mit der Einstufung „sofortiger und kurzfristiger Sanierungsbedarf“ auch Kanäle auf einer Länge von ca. 40 m mit der Einstufung „mittelfristiger Sanierungsbedarf“ saniert.

II. Beschreibung der Maßnahme

Die vorhandenen Kreisprofile DN 300 (Beton), DN 450 (Beton) und DN 500 (Beton) in der Deich- und Karpfenstraße werden auf ca. 460 m durch Kanäle DN 500 (Steinzeug) und auf ca. 60 m durch Kanäle DN 300 (Steinzeug) ersetzt.

Bei dieser Sanierungsmaßnahme ist es erforderlich dreizehn Schächte zu erneuern, davon fünf Schächte durch Fertigteilschächte DN 1200 und fünf Schächte durch Fertigteilschächte DN 1500 zu ersetzen. Drei Schächte können durch jeweils einer entsprechenden Schachtverschiebung komplett entfallen. In zwei vorhandenen Verbindungsbauwerken müssen die vorhandenen Gerinne und die Entlastungsschwellen angepasst werden.

Die Kanalsanierung wird, ebenso wie die Sanierung der Anschlussleitungen, in offener Bauweise umgesetzt. Die Verlegung der neuen Profile erfolgt in einer mittleren Tiefe von ca. 1,90 m. Die bestehenden Kanäle stammen aus den Jahren 1926 sowie 1961.

1

Sanierungsbedarf	Schadensbeispiele
sofort	Risse > 8mm Breite, Verformungen > 15 % der Nennweite, Ablagerungen > 50 % des Querschnitts
kurzfristig	Risse 5–8 mm Breite, Verformungen 10–15 % der Nennweite, Ablagerungen 40–50 % des Querschnitts
mittelfristig	Risse 3–5 mm Breite, Verformungen 6–10 % der Nennweite, Ablagerungen 25–40 % des Querschnitts
langfristig	Risse 1–3 mm Breite, Verformungen 2–6 % der Nennweite, Ablagerungen 10–25 % des Querschnitts
geringfügig	Risse < 1 mm Breite, Verformungen 2 % der Nennweite, Ablagerungen < 10 % des Querschnitts

III. Kosten der Maßnahme

Die Kosten der Kanalbaumaßnahme ergeben sich laut Kostenberechnung wie folgt:

Reine Baukosten für Hauptkanal u. Anschlüsse	1.200.000 EUR
Ingenieurleistungen und Projektsteuerung	220.000 EUR
Bodenuntersuchungen und Beweissicherung	110.000 EUR
Auffüllmaterial	70.000 EUR
Deponiekosten	180.000 EUR
Sonstiges	20.000 EUR
Summe	1.800.000 EUR

Nach Kanalarten aufgeschlüsselt betragen die Gesamtkosten voraussichtlich:

Gesamtkosten Hauptkanal	1.160.000 EUR
Gesamtkosten Hausanschlüsse	470.000 EUR
Gesamtkosten Sinkkastenleitungen	170.000 EUR

IV. Mittelbedarf

2017	100.000 EUR
2018/19	1.700.000 EUR

V. Verfügbare Mittel

Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2017 unter der Nummer 50.000.561 zur Verfügung bzw. werden im Wirtschaftsplan 2018 eingestellt. Von der Maßnahme werden anteilig Kosten in Höhe von rd. 420.000 Euro durch Straßenausbaubeiträge im Rahmen der Gesamtdeckung des aktuellen Straßenausbauprogramms finanziert.